

Hallenordnung

Tennis, Squash, Badminton Grüze Center

1. In der Platzmiete inbegriffen sind: Platzbelegung, Heizung und Beleuchtung nach Bedarf sowie Garderoben-, Duschen- und Parkplatznutzung. Reservierte Platzbelegungen und Einzellektionen, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus annulliert werden, müssen bezahlt werden, wenn der Platz nicht weitervermietet werden kann. Die Platzmiete muss vor der Platznutzung bezahlt werden. Bei Nichteinhalten dieser Regelung behält sich die Verwaltung vor, Spieler, unter Verrechnung der anteiligen Miete für die gespielte Zeit, vom Platz zu weisen.
2. Platzmieter dürfen die ihnen zugeteilten Spielzeiten nicht überschreiten, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Reservationszeit nicht belegt ist. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung haben die Platzmieter die volle Miete für die angebrochene Stunde zu entrichten.
3. Die Tennis und Badminton Stunde endet nach 55 Minuten (Squash 45 Min.). Zu beachten, ist das bei den Außenplätzen, der Platz abgezogen und die Linien geputzt werden müssen vor der nächsten Stunde. Die Verwaltung ist berechtigt, eine für einen bestimmten Platz reservierte Belegung ohne Rücksprache auf einen anderen Platz umzubuchen.
4. Aus einer Fixstunden-Saison kann kein Recht auf eine Platzreservation zur selben Zeit und auf demselben Platz für die nachfolgende/n Saison/s abgeleitet werden.
5. Das Licht in der Halle darf nur durch das Personal des Tenniscenter Grüze ein- und ausgeschaltet werden. Den Gästen ist die Bedienung der Lichtenanlage untersagt. Das Personal entscheidet, wann das Licht ein- oder ausgeschaltet wird (nach Bedarf halb oder ganz). Das Licht der Außenplätze darf durch den Kunden bedient werden, dazu gehört auch das bewässern der Tennisplätze vor und nach der Stunde.
6. Für Spiele auf unserem Teppich-Boden dürfen nur Tennisschuhe ohne Profil und nur mit heller Sohle verwendet werden. Auf den drei Allwetter Sandplätzen dürfen Tennisschuhe mit Sandprofil getragen werden. (in unserem Shop erhältlich). Es ist verboten, auf unseren Hallen Plätzen verschmutzte Tennisschuhe oder Schuhe mit Sandplatzrückständen zu tragen. Ebenso sind Joggingsschuhe streng untersagt (erhöhte Unfallgefahr). Die Badmintonplätze und Squashcourts dürfen nur mit absolut sauberen Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden (keine schwarzen Sohlen). Auf allen Plätzen darf nur mit Turnschuhen gespielt werden (nicht barfuß oder in Socken).
7. Die Nutzung des Sportcenters geschieht auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Spieler. Für Wertsachen und Unfälle wird keine Haftung übernommen. Den Gästen des Tenniscenter Grüze stehen abschließbare Fächer für Wertsachen zur Verfügung.
8. Kleine Kinder haben die Möglichkeit, im Kinderspielzimmer (Halle II) auf die Eltern zu warten (keine Betreuung).
9. Der Gebrauch privater Radios und Tonbandgeräten ist im Tenniscenter Grüze untersagt.
10. Hunde sind in den Räumen des Tenniscenter Grüze an der Leine zu führen. In den Hallen I und II sowie in den Squashcourts und auf den Badmintonplätzen ist Hunden der Zutritt untersagt.
11. In den Anlagen des Tenniscenter Grüze dürfen ausschließlich durch das Center engagierte und bewilligte Tennislehrer und Trainingsleiter Unterricht erteilen. Ein Verstoß gegen diese Regelung hat sofortigen Platzverweis ohne jeden Rechtsanspruch zu Folge. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Verwaltung möglich.
12. Gäste dürfen keine eigenen Tennisball-Sammelkörbe auf die Tennisplätze mitbringen.
13. Alle Anordnungen des Personals sind verbindlich.
14. Lärm aus dem üblichen Spielbetrieb (Kinderkurse, Squash, Badminton, Turniere) ist unvermeidlich und kann deshalb kein Gegenstand allfälliger Reklamationen sein.
15. Durch eine Reservation gelten diese Bedingungen als bekannt und in jeder Beziehung als anerkannt.

Stand Februar 2020

Die Verwaltung